

# Besondere Teilnahmebedingungen 2017

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB)  
der Hamburg Messe und Congress GmbH



## Newcomers' Area

**Veranstalter und Rechtsträger**  
Hamburg Messe und Congress GmbH  
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg  
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg  
– nachfolgend HMC genannt –

Telefon: +49 40 3569-0  
Telefax: +49 40 3569-2184

info@hamburg-messe.de  
hamburg-messe.de

**Veranstaltungstitel:** INTERNORGA 2017  
91. Internationale Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Bäckereien und Konditoreien

**Veranstaltungsort:** Messegelände der HMC

**Veranstaltungsdauer:** 17. – 21. März 2017

**Projektleitung:** Claudia Johannsen  
Geschäftsbereichsleiterin

Telefon: +49 40 3569-2430  
E-Mail: claudia.johannsen@hamburg-messe.de

Matthias Balz  
stellv. Projektleiter

Telefon: +49 40 3569-2435  
E-Mail: matthias.balz@hamburg-messe.de

Kristina Hagemann  
Projektmanager

Telefon: +49 40 3569-2436  
E-Mail: kristina.hagemann@hamburg-messe.de

Alexander Stark  
Projektmanager

Telefon: +49 40 3569-2432  
E-Mail: alexander.stark@hamburg-messe.de

**Anmeldeschluss /  
Beginn der Hallenaufplanung:** 30. Juni 2016

**Einsendeschluss  
Ausstellerverzeichnis:** 09. Dezember 2016

**Öffnungszeiten:** Täglich 10:00 – 18:00 Uhr

**Aufbauzeiten:** 16. März 2017 07:00 – 20:00 Uhr

**Abbauzeiten:** 21. März 2017 18:00 – 24:00 Uhr  
22. März 2017 00:00 – 18:00 Uhr

**Enthaltene Leistungen:** 9m<sup>2</sup> Standfläche  
Medienpaket  
2 kostenlose Ausstellerausweise  
Standbau, abschließbarer Lagerraum  
Teppich  
Stromanschluss 3kW  
1 abschließbarer Tresen  
1 Barhocker  
Standblende mit Beschriftung (Beschriftung bitte mit der Anmeldung angeben)  
Gezielte Pressearbeit und Marketing durch die Hamburg Messe

**Medienpaket:**  
(s. Ziffer 14 ATB)  
Die Kosten für das obligatorische Medienpaket (enthalten sind die Standeinträge (Anschrift und Kontaktdaten mit Verlinkung zur Website des Ausstellers sowie jeweils ein Eintrag im Angebotsverzeichnis und im Produkt- / Markenverzeichnis) im Online- und Print-Ausstellerverzeichnis und der App sind im Komplettpreis enthalten. Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung im Printkatalog ist der 9. Dezember 2016. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem o. g. Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis und der App unter Berechnung des vollen Betrags. HMC behält sich vor kein Verzeichnis zu erstellen.

**Ausstellungsschutz:** HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der INTERNORGA 2017 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen / Anträge.

**Einladungen:** Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Shop unseres Partners Partner A. Sutter Fair Business GmbH oder dem OSC zu entnehmen. Der Aussteller erhält mit der Abrechnung eine Datei, auf dem seine Besucher verzeichnet sind. Sie können die Einladungen im Shop unseres Partners Partner A. Sutter Fair Business GmbH bestellen. Hier besteht die Möglichkeit anstatt von Print-Einladungen Einladungs-Codes zur Online-Registrierung zu bestellen.

# Besondere Teilnahmebedingungen 2017

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB)  
der Hamburg Messe und Congress GmbH



## Newcomers' Area

---

**Einschränkung der Zulassung**  
(s. Ziffer 3 ATB)

Gastronomische Betriebe sind nicht zugelassen.

**Verkaufsregelung**  
(s. Ziffer 11 spez. 11.2 und 11.3 ATB)

Der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen ist nicht gestattet.

**Vorfürungen, Events:**  
(s. Ziffer 13.1 ATB)

Vorfürungen, Kochvorfürungen, Events und musikalische Veranstaltungen auf Messeständen müssen grundsätzlich vor Messebeginn angemeldet und von der Projektleitung genehmigt werden. Die Lautstärke von 75 dB(A) an der Standgrenze darf nicht überschritten werden. Die Messeleitung behält sich vor, bei Überschreitung dieser Dezibelzahl die Darbietung kurzfristig vor Ort zu unterbinden.

**Ausgabe von Flaschen:**  
(s. Ziffer 11.2 ATB)

Die Ausgabe von Flaschen und Dosen ist grundsätzlich unzulässig.